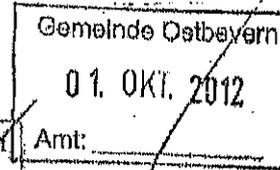
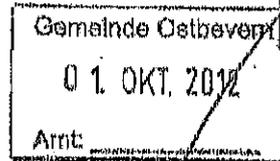


Ostbevern, 28.09.2012

An die
Gemeinde Ostbevern
Herrn Bürgermeister Schindler
Hauptstraße 24

48346 Ostbevern



Betreff: Aktenzeichen A-30064/2012-1 und BA-10356/2012-1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schindler,

aus der Zeitung habe ich am 19. September 2012 über die Bauvoranfrage A-30064/2012-1 erfahren. Als direkter Grundstücksnachbar bin ich hiervon stark betroffen, ebenso von dem gleichzeitig stattfindenden Bauantragsverfahren BA-10356/2012-1.

Ich lege hiermit gegen diese Anträge Einspruch ein. Durch beide Bauvorhaben wird unser Grundstück von der Süd- und Westseite dreigeschossig eingekesselt und unsere Privatsphäre deutlich beeinträchtigt!

- Sollte das Bauvorhaben wie dargestellt umgesetzt werden, so werde ich zusätzlich zur Südseite auch noch von der Westseite meines Grundstückes erheblich zugespästert und mein Garten und der Balkon am Haus sind der „Präsentierteller“ für die Bewohner beider Objekte!
- Mein Grundstück wird durch das neue Objekt A-30064/2012-1 stark abgeschattet

Es gibt aber weitere Punkte zu beiden Objekten, die für mich als direkter Grundstücksnachbar bislang nicht schlüssig sind:

- **Parkplatzproblematik:** Da die Schulstraße heute schon während der Schulzeiten absolut überlastet ist und selbst die Lehrer dort mittlerweile große Probleme haben einen geeigneten Stellplatz zu finden, wie soll das dann erst aussehen, wenn dieses Bauvorhaben im vollem Umfang umgesetzt wurde? Wo entstehen dann zusätzlich ausreichend Parkplätze, die für die neue Wohn- und Geschäftsanlage genutzt werden können (z.B. für Bewohner, Besucher, Pflegedienste/Ärzte, Servicepersonal, etc.)? Die Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen oder abholen (z.B. bei Regenwetter) benutzen aktuell schon aus der Not heraus den Innenhof der Schulstraße 8 für das Ein- / bzw. Aussteigen. Welche Möglichkeiten bieten sich denn nach Umsetzung des Bauvorhabens noch hierfür, damit der Verkehr nicht noch stärker belastet wird?
- **Verkehrsbelastung:** Die Schulstraße ist heute schon durch den Durchgangsverkehr zu den Grundschulen, der Gesamtschule, den Sportanlagen, dem K&K Markt und dem

benachbartem Getränkemarkt „Am Rathaus“ am Limit belastet. An die aktuell vorgegebene Geschwindigkeitsreduzierung von 20 km/h hält sich fast kein/e Pkw-Fahrer / FahrerIn. Die Anlieger der Schulstraße und speziell deren Kleinkinder belastet diese Situation heute schon enorm. Wir haben schon über Möglichkeiten zur Zählung des Verkehrsaufkommens auf der Schulstraße nachgedacht. Das bislang noch kein größerer Personenschaden stattgefunden hat, auch speziell während der Schulzeiten, ist reine Glückssache!

Speziell zu Antrag A-30064/2012-1:

- Die aktuelle Zufahrt zum Grundstück der Schulstraße 4 (nördlich meines Grundstückes) mit einer Gesamtbreite kleiner 3 m (2,80 m!) ist heute schon für Fußgänger eine Gefahrenstelle. Beim Ausfahren mit dem Pkw besteht keinerlei Einsicht in Richtung Hauptstraße (Richtung Norden). Der Pkw passiert schon die Fahrbahn der Schulstraße, bevor der Fahrer / die FahrerIn Einblick auf den Bürgerweg bekommt. Dieses geschieht also im „Blindflug“! Auch Fußgänger, die aus Richtung Hauptstraße kommen, bemerken die ausfahrenden Fahrzeuge zu spät. Wie kann so eine Zufahrt dann als Hauptzugangsweg zu einem Haus mit 8 Wohneinheiten genutzt werden, ohne die Unfallgefahr an der Schulstraße für Anwohner und Schulgänger deutlich zu erhöhen?

Durch die Einsicht der Baupläne am Bauamt in WAF habe ich den Eindruck erhalten, das bei beiden Objekten die Gewinnmaximierung des Bauherren im Vordergrund steht! Der im Antrag durch diese Maßnahme beschriebene städtebauliche Vorteil (auch dann für die Einwohner Ostbeverns?) ist für mich und auch einigen Nachbarn der Schulstraße nicht klar erkennbar.

Ist es wirklich ein Interesse der Bürger oder auch der ansässigen Senioren,-----

- wenn die gesamte östliche Seite des Parkplatzes „Am Rathaus“ dreigeschossig gepflastert wird?
- wenn auf dem gesamten Grundstück der Frye Immobilien GmbH & Co. KG im „Kerngebiet“ kaum noch Platz für Grünflächen vorgehalten wird und dann nur noch mein Grundstück als Blickfang (grüne Oase) für die Bewohner der beiden neu geplanten Seniorenanlagen dient?

Hierüber und die von mir angesprochene Verkehrs- und Parkplatzproblematik soll sich der Gemeinderat bei Beurteilung des Antrages doch einmal ernsthaft Gedanken machen!

Mich interessiert daher genau, wie die vom Bauherren beantragte Befreiung zur Überschreitung der GFZ und der GRZ bei beiden Objekten von der Gemeinde im Falle einer Zustimmung detailliert begründet wird und wie in diesem Zusammenhang ein schlüssiges Verkehrskonzept mit neu geschaffenen Parkplätzen zur Entlastung der Schulstraße seitens der Gemeinde Ostbevern aussieht!

Sollte eine Zustimmung seitens der Gemeinde erteilt werden, kann ich dann als Eigentümer des Grundstückes Schulstraße 6 auch davon ausgehen gleiches Recht zur Überschreitung der GFZ und der GRZ zu bekommen?

Ich bitte um Zusendung einer Eingangsbestätigung.

ml 1.11.12 6-

Mit freundlichen Grüßen



Eine Kopie dieses Schreibens wird an das Bauamt Warendorf geschickt!